



## **Klimafreundliche Beschaffung am Beispiel der Stromausschreibung des Landes Berlin**

**Auswertung – Kritik – Forderungen  
zum Fachgespräch am 7. September 2009-09-04  
im Abgeordnetenhaus zu Berlin**

Weltwirtschaft, Ökologie  
& Entwicklung e.V.  
(WEED), Peter Fuchs  
Eldenaer Str. 60  
10247 Berlin  
Tel.: 0177-6334900  
Peter.Fuchs@weed-  
online.org  
[www.weed-online.org](http://www.weed-online.org)

Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland  
(BUND), Ulf Sieberg  
Crellestr. 35  
10827 Berlin  
Tel.: 030-78 79 00-51  
Fax: 030-78 79 00-18  
Sieberg@BUND-Berlin.de  
[www.BUND-Berlin.de](http://www.BUND-Berlin.de)

### **Auswertung des Vergabeverfahrens 2009, Kritik und politische Forderungen an eine ökologische (Strom-)Beschaffung**

#### Ausgangslage:

Das Land Berlin gibt jährlich zirka **5 Milliarden Euro** für **Beschaffung** aus. Damit ökologische Industrie- und Wirtschaftspolitik nicht eine „leere“ Worthülse bleibt, muss auch die öffentliche Hand als einer der größten Nachfrager bei ihren Einkäufen als Vorbild vorangehen. 2008 hat das Abgeordnetenhaus mit der „**Berliner Initiative für Klima- und Umweltschutz**“ beschlossen, dass bei „Ausschreibungsverfahren nach der EU-Vergaberichtlinie (...) ökologische Anforderungen (...) zu einem Drittel als Zuschlagsentscheidende Kriterien“ (Ds. 16/0703) zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus ist der Senat nach einem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 21. März 2002 verpflichtet, keinen Atomstrom und mindestens 50 Prozent des Stroms aus Kraft-Wärme-Kopplung zu beziehen.

Im Frühjahr dieses Jahres stand die öffentliche Ausschreibung des Strom-Liefervertrags unter Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen für den Lieferzeitraum der Jahre 2010 bis 2012 an. Der Gesamtumfang beträgt ca. 915 Gigawattstunden pro Jahr, die aufgeteilt waren in acht Lose für ca. 820 leistungsgemessene Abnahmestellen (ca. 730 GWh/a), 6 300 Standardlastprofil-Abnahmestellen (95 GWh/a), 2.150 Lichtsignalanlagen (15 GWh/a) und Abnahmestellen der öffentlichen Beleuchtung (75 GWh/a).

#### Probleme bei der Ausschreibung von Strom:

Die Senatsfinanzverwaltung gab zunächst auf mehrfache Nachfrage zu den vorgesehenen **Zuschlagskriterien** den **niedrigsten Preis** als ausschlaggebend an. Trotz des o. g. Beschlusses des Abgeordnetenhauses wurde erst auf massiven Druck hin auch ein **ökologisches Kriterium** wie die **CO<sub>2</sub>-Minderung** bei der Ausschreibung berücksichtigt. Dazu wurde ein CO<sub>2</sub>-Wert je Kilowattstunde festgelegt. Angebote, die diesen Wert unter- bzw. überschritten, wurden entsprechend schlechter bzw. besser beurteilt. Ein CO<sub>2</sub>-minderndes, aber leicht teureres Angebot bekommt nach diesem Verfahren den Vorzug vor dem günstigeren, aber mit vermehrten CO<sub>2</sub>-Emissionen verbundenen Angebot. Allerdings wurde es trotz mehrfachen Hinweises versäumt, das Kriterium für **Strom aus Neuanlagen** in der Ausschreibung zu berücksichtigen.

#### Ergebnis der Ausschreibung von Strom:

Den Zuschlag nach dem Ausschreibungsverfahren erhielt Vattenfall Europe für ein Stromangebot auf der Grundlage von so genannten RECS-Zertifikaten. Die Senatsfinanzverwaltung spricht von Ökostrom. Die Mehrkosten gegenüber konventionellem Strom belaufen sich auf zirka 150.000 Euro oder 0,15 Prozent bei einem jährlichen Kostenvolumen von über 100 Mio. Euro.

### Kritik:

- Das **Vergabeverfahren** der Stromausschreibung war **intransparent**.
- Die Senatsfinanzverwaltung hat sich erst durch immensen **Nachdruck** an die im Abgeordnetenhaus getroffene Beschlusslage gehalten.
- Das Kriterium der **Wirtschaftlichkeit** wird immer noch am **niedrigsten Preis** bemessen.
- **Strombeschaffung** wird **nicht** als **CO2-Minderungsmaßnahme** betrachtet.
- **Ökostrom** wird **nicht definiert**.
- Es fehlt eine **gesetzliche Verankerung** für den Einkauf von **100% Erneuerbarer Energie**.

### Forderungen:

→ **das Abgeordnetenhaus muss den Bezug von 100% Strom aus Erneuerbaren Energien beschließen**

→ **der zu beziehende Ökostrom darf nur aus Anlagen stammen, die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht älter als sechs Jahre alt sind**

→ **Definition der Kriterien für „Wirtschaftlichkeit“:** *„Eine Maßnahme stellt sich in der Regel dann als wirtschaftlich heraus, wenn die zu ergreifende Investition über die (technische und wirtschaftliche) Lebensdauer betrachtet wird.“*

→ **gesetzliche Verankerung der Kriterien für „Wirtschaftlichkeit“ im zu novellierenden Vergabegesetz ( Berücksichtigung im Entwurf des Klimaschutzgesetzes)**

→ Abschätzen der **Folgen der Beschaffung auf die CO2-Bilanz** in Verbindung mit der Wirtschaftlichkeit

→ dauerhafte Erweiterung der Zuschlagskriterien um eine CO2-Bilanzierung

→ der Beschaffungsgegenstand „**Ökostrom**“ ist so zu definieren, dass er auch einen tatsächlichen **Nettonutzen** für die Umwelt und den Klimaschutz entfaltet

→ Offenlegung der Erzeugungsquellen

→ **Ausschluss des Bezugs von Strom mit RECS- und anderen Zertifikaten, die nicht zur Erhöhung der Erzeugungsmenge von Erneuerbaren Energien führen**

→ **der bezogene Ökostrom muss einen Zusatznutzen über das EEG hinaus haben**

→ Offenlegung der Zuschlagskriterien (vor Beginn des Verfahrens)